

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Hannes Damm, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Aufgaben, Ziele und Tätigkeiten der LGE Mecklenburg-Vorpommern GmbH
und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Welche landesrechtlichen Vorgaben existieren in Mecklenburg-Vorpommern, die die Beteiligung des Landes an einer GmbH regeln?
Gibt es landesrechtliche Vorgaben in Mecklenburg-Vorpommern, die die Beteiligung des Landes an einer GmbH abhängig von der Zustimmung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern machen?

Die Beteiligung des Landes an einer GmbH wird in den §§ 65 und 65a der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern (LHO) geregelt. Die Zustimmung des Landtages ist nach § 63 Absatz 1 LHO grundsätzlich für die Begründung oder den Verkauf einer Beteiligung in Form einer GmbH erforderlich, sofern nicht der Ausnahmetatbestand des § 65 Absatz 2 LHO gilt. In diesem Fall ist die Zustimmung des Finanzministeriums ausreichend, wenn dieses nicht nach Absatz 3 der Vorschrift auf die Ausübung der Befugnisse verzichtet.

2. Auf der Grundlage welchen Landtagsbeschlusses wurde 1993 die LGE Landesgrunderwerb GmbH gegründet?
 - a) Wann erfolgte die Umbenennung in die LGE Mecklenburg-Vorpommern GmbH?
 - b) Aus welchem Grund erfolgte die Umbenennung?
 - c) War mit der Umbenennung eine Änderung des Gegenstandes und der Ziele der Geschäftstätigkeit verbunden und, wenn ja, welche?

Zu 2

Die LHO vom 27. Februar 1991 beinhaltet, anders als § 63 Absatz 1 LHO in der aktuellen Fassung, kein Zustimmungserfordernis des Landtages bei Belastung des Landesvermögens.

Gemäß § 65 Absatz 2 LHO in der Fassung vom 27. Februar 1991 hatte der zuständige Minister die Einwilligung des Finanzministers einzuholen, bevor das Land Anteile an einem Unternehmen erwirbt, seine Beteiligung erhöht oder sie ganz oder zum Teil veräußert.

In der 26. Kabinettsitzung am 4. August 1992 haben die anwesenden Kabinettsmitglieder und Staatssekretäre der Vorlage des Innenministeriums 145/92 (2. Neufassung) zur Gründung einer Baulandbeschaffungsgesellschaft für Mecklenburg-Vorpommern zugestimmt.

Zu a)

Die Umbenennung erfolgte rückwirkend zum 1. Januar 2015.

Zu b)

Die Umbenennung erfolgte aufgrund der Verschmelzung der LGE Landesgrunderwerb Mecklenburg-Vorpommern GmbH und der EGS Entwicklungsgesellschaft mbH.

Zu c)

Gegenstand der Gesellschaft LGE Landesgrunderwerb Mecklenburg-Vorpommern GmbH war gemäß § 2 Absatz 1.1 ihrer Satzung die Beschaffung und Bereitstellung von Bauland für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus.

Zu ihren Aufgaben gehörten gemäß Absatz 1.1 der Satzung insbesondere der Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken (einschließlich Ausgleichsflächen), ihre Vorhaltung als Bodenvorrat, die Verwaltung des Grundstücksbestandes, Maßnahmen der Erschließung sowie die Beratung von Gemeinden bei städtebaulichen Planungen.

Gemäß § 2 Absatz 1.2 der Satzung war Gegenstand der Gesellschaft im Einzelfall der Erwerb, die Verwaltung und Vermietung von Grundstücken und Gebäudegrundstücken einschließlich solcher gewerblicher Art.

Nach der Verschmelzung mit der EGS war und ist das Unternehmen gemäß seiner aktuellen Satzung eine Landesgesellschaft zur Entwicklung und Förderung von Städtebau, Stadterneuerung und Wohnungsbau unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Belange, zur Unterstützung strukturpolitischer Interessen des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter Ressourcen schonenden und demografischen Aspekten.

Der aktuelle Gegenstand des Unternehmens beinhaltet gemäß § 2 Absatz 2 der Satzung folgende Elemente:

- Initiierung, Konzipierung und Realisierung von städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen unter Einbeziehung der Standort- und Stadtentwicklung,
- Durchführung umfassender Stadterneuerungs- und Stadtumbauvorhaben, einschließlich der energetischen Stadterneuerung und damit verbunden sämtliche Dienstleistungen für Kommunen, wie städtebauliche Planungen und Konzepte,
- Durchführung von Erschließungsmaßnahmen zur Baulandentwicklung für Wohnungsbau, Gewerbe und Tourismus,
- Entwicklung und Realisierung von modellhaften Immobilienprojekten, insbesondere zur Förderung der Baukultur und der Anpassung an den demografischen Wandel und deren mittelfristige Bewirtschaftung im eigenen und fremden Namen.

3. An mehreren Stellen der Unternehmensentwicklung der LGE Mecklenburg-Vorpommern GmbH (LGE) erfolgten Maßnahmen, die ohne Beteiligung des Landtages erfolgten. So wurde beispielsweise gemäß der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage (Drucksache 6/3127) im Jahr 2002 der Gesellschaftszweck der LGE geändert, um der LGE den Erwerb und die Verwaltung auch bebauter Liegenschaften und insbesondere die Entwicklung gewerblicher Liegenschaften, bebaut oder unbebaut, zu ermöglichen.

War für die Änderung des Gesellschaftszwecks die Einholung der Zustimmung des Landtages bzw. die Beteiligung des Landtages erforderlich?

a) Wenn nicht, warum nicht?

b) Eine weitere für das Unternehmen wichtige Maßnahme war gemäß dem Beteiligungsbericht der Landesregierung 2014 bis 2016 (Drucksache 7/2822) die Verschmelzung der LGE und der EGS Entwicklungsgesellschaft mbH. Dies ging mit einer Änderung der GmbH-Satzung insgesamt – unter Änderung des Unternehmensgegenstandes – einher.

War für diese Änderung der GmbH-Satzung die Einholung der Zustimmung des Landtages bzw. die Beteiligung des Landtages erforderlich und, wenn nicht, warum nicht?

Zu 3

Gemäß § 63 Absatz 1 LHO in der Fassung vom 10. April 2000 war für die Belastung von Landesvermögen die Zustimmung des Landtages erforderlich. Mit der bloßen Änderung des Gesellschaftszwecks war keine unmittelbare Belastung des Landesvermögens gegeben.

Die Änderung des Gesellschaftszwecks der LGE wurde notwendig, um die Entwicklung des maritimen Industrie- und Gewerbestandorts Rostock-Warnemünde mit einem Tätigwerden der LGE unterstützen zu können. Mit Schreiben vom 12. April 2002 informierte die damalige Finanzministerin den damaligen Präsidenten des Landtages sowie nachrichtlich die Vorsitzenden der Fraktionen, die finanzpolitischen Sprecher der Fraktionen sowie den Vorsitzenden des Finanzausschusses über die mit dem Tätigwerden der LGE verbundenen haushaltsrechtlichen Notwendigkeiten.

Seitens des Landtages wurde mit Schreiben vom 16. April 2002 mitgeteilt, dass alle drei Fraktionen mehrheitlich Zustimmung signalisiert hätten, ebenso habe der Vorsitzende des Finanzausschusses zugestimmt.

Zu a)

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Zu b)

Mit der Verschmelzung der beiden Landesbeteiligungen wurden keine weiteren Landesmittel gebunden. Auch lag kein Erwerb im Sinne des § 63 Absatz 1 LHO in der damaligen Fassung vor. Eine Zustimmung des Landtages war daher nicht erforderlich.

Mit Schreiben vom 21. Juli 2015 erfolgte die Zustimmung des Finanzministeriums Mecklenburg-Vorpommern zur Änderung des Unternehmensgegenstandes.

4. Welche im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben und Ziele, d. h. welchen Gesellschaftszweck verfolgt die LGE gemäß dem Gesellschaftsvertrag?
 - a) Welche Gremien haben wann die Aufgaben und Ziele der Geschäftstätigkeit der LGE, d. h. den Gesellschaftszweck im Gesellschaftsvertrag definiert und beschlossen?
 - b) Welche Landtagsbeschlüsse sind bis heute für die Aufgaben und Ziele der Geschäftstätigkeit der LGE maßgeblich?

Zu 4

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 c) verwiesen.

Zu a)

Es wird auf den Beteiligungsbericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Geschäftsjahre 2014 bis 2016 verwiesen. Dort wird ausgeführt:

„Mit Beschluss vom 25. August 2014 beauftragten die Aufsichtsräte der LGE und der EGS ihre jeweiligen Geschäftsführungen, weitere notwendige Schritte zu veranlassen, um die Verschmelzung der EGS auf die LGE vorzunehmen. Nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages und der Gesellschafterversammlung vom 27. Juli 2015 wurde die EGS durch die Aufnahme mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2015 auf die LGE verschmolzen. Im Zuge der Umwandlung wurde die Firma der Gesellschaft in LGE Mecklenburg-Vorpommern GmbH geändert, das Stammkapital auf Euro umgestellt und die Satzung insgesamt – unter Änderung des Unternehmensgegenstandes – neu gefasst.“

Die Zustimmung des Finanzministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 65 Absatz 2 LHO erfolgte mit Schreiben vom 21. Juli 2015.

Zu b)

Nach Aktenlage erfolgten keine Landtagsbeschlüsse, die Aufgaben und Ziele der LGE betreffend.

5. Der Landesrechnungshof kritisierte im Landesfinanzbericht 2005, dass die Beteiligung des Landes an der LGE aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen und der Erweiterung ihres Geschäftsfeldes nicht mehr im wichtigen Interesse des Landes liegt.
Auf welche Weise und wie häufig hat seither das beteiligungsverwaltende Ministerium und das inzwischen für das Beteiligungsmanagement zuständige Finanzministerium das Fortbestehen der Voraussetzungen nach § 65 Absatz 1 LHO geprüft?

Sowohl das fachlich zuständige Ressort als auch das Beteiligungsreferat des Finanzministeriums prüfen regelmäßig in Gesprächen mit der Geschäftsführung, ob das wichtige Interesse des Landes an dem privatrechtlichen Unternehmen nach wie vor besteht. Auch im Hinblick auf die Tätigkeit im Aufsichtsrat (zustimmungspflichtige Geschäfte, Prüfungs- sowie Berichtspflichten) erfolgt fortwährend eine entsprechende Prüfung.

Die Übernahme der Gesellschafterrechte durch das Finanzministerium erfolgte im Rahmen der Umsetzung des Kabinettsbeschlusses vom 1. November 2022 zum Konzept „Kooperatives Beteiligungsmanagement“ zum 1. Januar 2024. Aufgrund der neuen Strukturbildung und der Übertragung der Beteiligungsrechte befindet sich die erfragte Prüfung erst in der Vorbereitungsphase.

6. Das Land soll sich nach § 65 Absatz 1 Nummer 1 LHO an der Gründung eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder an einem bestehenden Unternehmen in einer solchen Rechtsform nur beteiligen, wenn sich der vom Land angestrebte Zweck nicht besser und wirtschaftlicher auf andere Weise erreichen lässt.
Auf der Grundlage welcher Wirtschaftlichkeitsberechnungen vertritt die Landesregierung die Auffassung, dass die mit der LGE vom Land angestrebten Zwecke wirtschaftlicher und besser als auf andere Weise erreicht werden können?
- a) Welche Leistungen bietet die landeseigene LGE bei ihrer Unternehmenstätigkeit an, die nicht von Planungsunternehmen, Bauentwicklern und Bauträgern ohne Landesbeteiligung in gleicher Qualität angeboten werden können?
- b) Worin sieht die Landesregierung heute das wichtige Interesse des Landes an einer Beteiligung an der LGE?

Zu 6

Im Rahmen der Kabinettsbefassung zur Gründung der Gesellschaft wurde die Frage, ob die Erfüllung der anstehenden Aufgaben sich nicht besser und wirtschaftlicher auf andere Weise erreichen lässt, erörtert.

Zu a) und b)

Die LGE ist als Erschließungsträger Partner der Kommunen bei der Entwicklung von aus Landessicht wichtigen Infrastrukturprojekten tätig, die von den Kommunen wegen ihrer Komplexität oder ihres finanziellen Umfangs nicht allein bewältigt werden können und erfahrungsgemäß auch nicht von „privaten“ Erschließungsträgern übernommen werden. Die LGE bietet in diesem Zusammenhang als einziger kompetenter Erschließungsträger im Land die Möglichkeit einer treuhänderischen Entwicklung von Flächen an, bei der die erzielbaren Gewinne bei den Kommunen verbleiben und der LGE lediglich die mit der Projektvorbereitung und -durchführung verbundenen Kosten erstattet werden.

Die Leistungen der LGE umfassen dabei

- die treuhänderische Entwicklung von Flächen für unterschiedliche gemeindliche Projekte in der Stadtentwicklung,
- die eigengeschäftliche Entwicklung von Wohnquartieren an Standorten die nicht im Fokus von Investoren sind, aber im Einklang mit der Raum- und Landesplanung stehen,
- die Gründung von Projektgesellschaften mit Kommunen oder kommunalen Gesellschaften, um bezahlbares Wohnen zu ermöglichen,
- die Beteiligung an Forschungsvorhaben und EU-Projekten, die nicht vordergründig renditeorientiert ausgerichtet sind,
- die Etablierung von Gestaltungsbeiräten für eigene Projekte in Zusammenarbeit mit Kommunen und
- die Förderung der Baukultur und der Erfahrungsaustausch zur Stadterneuerung im Rahmen von Kongressen, Veranstaltungen und anderen Formaten.

Das wichtige Landesinteresse besteht heute in der Stärkung der Städte und Gemeinden in ihrer Rolle als Wohn- und Arbeitsort. Dazu ist es erforderlich, die Entwicklung von Wohn- und Gewerbegebieten u. a. zur Stabilisierung der Einwohnerzahlen zu unterstützen. Die Gesellschaft konzentriert sich dabei auf die Städte des Landes und hier auf Brachen und integrierte Standorte, um intakte Stadtstrukturen herzustellen und vorhandene Infrastruktur zu nutzen. Neben der Attraktivität der neuen Wohnquartiere spielt das preisgünstige Grundstück eine bedeutende Rolle in der Vermarktungsstrategie, um vor allem Schwellenhaushalten die Realisierung eines Eigenheims zu ermöglichen und so positiv auf die Sozialstruktur der Städte einzuwirken.

Des Weiteren wird ein aktiver Beitrag zur Belebung der Baunachfrage und zur Sicherung von Arbeitsplätzen im Baugewerbe, Tiefbau und Hochbau geleistet.

Aufgrund der hohen Nachfrage nach Ferienhäusern, Ferienwohnungen und Wochenendhäusern erfolgt zur Förderung des Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern die Entwicklung von Ferienhausgebieten unter Berücksichtigung der Gewährleistung der infrastrukturellen Versorgung sowie der Einordnung in das Orts- bzw. Landschaftsbild.

7. Der Landesrechnungshof kritisierte in seinen Jahresberichten mehrfach die fehlende Steuerung der LGE durch die Landesregierung.
Wie wirkt die Landesregierung steuernd auf die Geschäftstätigkeit der LGE ein?
 - a) Wie gewährleistet die Landesregierung, dass die LGE im Sinne des im Gesellschaftsvertrag niedergelegten Gesellschaftszwecks und der vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern beschlossenen landespolitischen Ziele tätig wird?
 - b) Mit welchen Landtagsbeschlüssen hat die Landesregierung das Mandat erhalten, so mit der LGE zu operieren, wie sie es seit Gründung der LGE Landesgrunderwerb GmbH bis heute tut?
 - c) Ist die LGE in ihrer Geschäftstätigkeit völlig frei oder gibt es seitens der Landesregierung Vorgaben z. B. zu den Tätigkeitsfeldern des Unternehmens und zur Art der Bautätigkeit, d. h., werden seitens der Landesregierung z. B. Zielstellungen für die Realisierung von sozialem Wohnraum, für die Anwendung erneuerbarer Energien und nachwachsender Rohstoffe und für besonders flächensparendes Bauen vorgegeben?

Zu 7, a) und c)

Die Unternehmensbeteiligungen des Landes werden im Rahmen des „Kooperativen Beteiligungsmanagements“ in Zusammenarbeit zwischen den Fachressorts und dem Finanzministerium gesteuert. Die unternehmensspezifischen fachlichen und betriebswirtschaftlichen Zielsetzungen des Landes werden zwischen dem jeweiligen Fachressort und dem Finanzministerium abgestimmt. Der Aufsichtsrat der LGE kontrolliert die Tätigkeit der Geschäftsführung. Dabei geht es sowohl um die Rechtsaufsicht als auch um die Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung der GmbH.

Zu b)

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 b) verwiesen.

8. Mit welchen Institutionen in Mecklenburg-Vorpommern (z. B. Kommunen u. a.) unterhält bzw. unterhielt die LGE von 2009 bis heute vertragliche Beziehungen, z. B. städtebauliche Verträge, Erschließungsverträge u. a. (bitte unter Angabe des Vertragsgegenstandes und der Vertragsdauer auflisten)?

Kommune	Vertragsgegenstand	Abschluss städtischer Grundlagenvertrag	Projektende	Projektdauer in Jahren
Barth	Wohngebiet	2017		laufend
Barth	Wohngebiet	2017	2022	5
Barth	Wohngebiet	2017		laufend
Bergen	Wohngebiet	2002		laufend
Boltenhagen	Wohngebiet	2017/2022		laufend
Dargun	Wohngebiet	2022		laufend
Dassow	Ferienhausgebiet	2014		laufend
Dassow	Wohngebiet	2020		laufend
Dummerstorf	Gewerbegebiet	2016	2018	2
Garz	Wohngebiet	2017	2020	2
Grabow	Gewerbegebiet	2021/2023		laufend
Groß Schwansee	Ferienhausgebiet	2013	2024	10
Kalkhorst	Wohngebiet	2015	2024	8
Kalkhorst	Wohngebiet	2022		laufend
Kalkhorst	Gewerbegebiet	2023		laufend
Kargow	Wohngebiet	2020		laufend
Klausdorf	Ferienhausgebiet	2017		laufend
Klütz	Wohngebiet	2018	2024	6
Klütz Ortsteil (OT) Wohlenberg	Ferienhausgebiet			laufend
Kühlungsborn	Wohngebiet	2010	2017	7
Lauterbach	Wohngebiet	2004	2017	13
Leezen	Wohngebiet	2019		laufend
Lüdersdorf	Gewerbegebiet	2015		laufend
Lüttow-Valluhn	Wohngebiet	2020		laufend
Marlow	Wohngebiet	2020		laufend
Neustadt-Glewe	Wohngebiet	2020		laufend
Papendorf	Wohngebiet	2022		laufend
Rerik	Ferienhausgebiet	2010	2024	14
Rerik	Wohngebiet	2017		laufend
Röbel	Wohngebiet	2017	2023	6

Kommune	Vertrags-gegenstand	Abschluss städtischer Grundlagenvertrag	Projekt-ende	Projekt-dauer in Jahren
Röbel	Wohngebiet	2017		laufend
Röbel	Geschäftsbesorgung innerörtliche Umgehungsstraße	2022		laufend
Rosenhagen	Ferienhausgebiet		2023	14
Sanitz	Wohngebiet	2018	2023	5
Schönberg	Gewerbegebiet	2007		laufend
Schönberg	Wohngebiet	2020		laufend
Schönberg	Wohngebiet	2021		laufend
Schwaan	Wohngebiet		2024	5
Schwaan	Wohngebiet	2022		laufend
Schwerin	Wohngebiet	2010		laufend
Schwerin	Wohngebiet			laufend
Schwerin	Wohngebiet	2020		laufend
Schwerin	Wohngebiet	2022		2
Stralsund	Wohngebiet	2012	2022	10
Stralsund	Wohngebiet	2018		laufend
Sundhagen	Wohngebiet	2021		laufend
Wismar	Gewerbegebiet	2023		laufend
Wismar	Wohngebiet	2013		laufend
Wittenburg	Wohngebiet	2019	2024	5
Zarrentin	Gewerbegebiet	2005	2016	11

Kommune	Vertrags-gegenstand	Abschluss Sanierungsträger-vertrag	Projekt-ende	Projekt-dauer in Jahren
Ahlbeck Seebad	treuhänderische Sanierungsträgerin	1991		laufend
Bansin	treuhänderische Sanierungsträgerin	1991	2018	27
Barth	treuhänderische Sanierungsträgerin	1991		laufend
Brüel	treuhänderische Sanierungsträgerin	1991	2021	30
Dranske	treuhänderische Sanierungsträgerin	2000	2018	18
Gnoien	treuhänderische Sanierungsträgerin	1991		laufend
Hagenow Kietz Aufwertung	treuhänderische Sanierungsträgerin	1991		laufend
Hagenow/Zentrum	treuhänderische Sanierungsträgerin	1991		laufend
Hansestadt Demmin	treuhänderische Sanierungsträgerin	2024		laufend

Kommune	Vertrags-gegenstand	Abschluss Sanierungsträger-vertrag	Projekt-ende	Projekt-dauer in Jahren
Heringsdorf	treuhänderische Sanierungsträgerin	1991		laufend
Klütz/Ortskern	treuhänderische Sanierungsträgerin	1991	2020	29
Lübz	treuhänderische Sanierungsträgerin	1991	2021	30
Lüdersdorf Entwicklung	treuhänderische Sanierungsträgerin	1991	2023	32
Malchow	treuhänderische Sanierungsträgerin	1991		laufend
Neubukow	treuhänderische Sanierungsträgerin	1991	2017	26
Parchim östliche Altstadt	treuhänderische Sanierungsträgerin	1991		laufend
Parchim-Regimentsvorstadt	treuhänderische Sanierungsträgerin	1993	2017	24
Parchim-Weststadt	treuhänderische Sanierungsträgerin	1995	2017	22
Penzlin	treuhänderische Sanierungsträgerin	1991		laufend
Rerik	treuhänderische Sanierungsträgerin	1991	2018	27
Rostock	treuhänderische Sanierungsträgerin	1990		laufend
Schönberg	treuhänderische Sanierungsträgerin	1994	2023	29
Schwerin Großer Dreesch	treuhänderische Sanierungsträgerin	1997		laufend
Schwerin Mueßer Holz	treuhänderische Sanierungsträgerin	1997		laufend
Schwerin Neu Zippendorf	treuhänderische Sanierungsträgerin	1997		laufend
Schwerin Paulsstadt	treuhänderische Sanierungsträgerin	2012		laufend
Schwerin-Feldstadt	treuhänderische Sanierungsträgerin	1991	2019	28
Schwerin-Schelfstadt/ Altstadt/ Werdervorstadt	treuhänderische Sanierungsträgerin	1991		laufend
Stavenhagen Reuterstadt	treuhänderische Sanierungsträgerin	1991		laufend
Stavenhagen Weststadt	treuhänderische Sanierungsträgerin	2002	2021	19

Kommune	Vertragsgegenstand	Abschluss Sanierungsträgervertrag	Projektende	Projektdauer in Jahren
Stavenhagen/ Basepohl	treuhänderische Sanierungsträgerin	2015	2023	8
Sternberg	treuhänderische Sanierungsträgerin	1990		laufend
Usedom	treuhänderische Sanierungsträgerin	1991		laufend
Waren	treuhänderische Sanierungsträgerin	1991	2020	29
Waren-West	treuhänderische Sanierungsträgerin	1995	2018	23
Warin	treuhänderische Sanierungsträgerin	1991	2020	29
Wustrow	treuhänderische Sanierungsträgerin	1991	2019	28

Kommune	Vertragsgegenstand	Vertragsabschluss	Projektende	Projektdauer in Jahren
Städte Hagenow, Malchow, Penzlin, Stavenhagen, Barth	Erstellung Monitoringberichte	2011, 2018, 2022	2012, 2019, 2022	1
Stadt Teterow	Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Teterow	2019	2023	4
Stadt Barth	ISEK Barth	2021	2023	2
Stadt Rerik	ISEK Stadt Rerik	2020		laufend
Stadt Stavenhagen	ISEK Stavenhagen	2023	2024	1
Stadt Hagenow	ISEK Hagenow	2023	2024	1
Gemeinde Hoort	Gemeindeentwicklungskonzept	2022	2024	2
Gemeinde Möllenhagen, Amt Penzliner Land	Wohnraumentwicklungskonzept Möllenhagen	2023		laufend
Regionaler Planungsverband Westmecklenburg	Bezahlbares Wohnen für unsere Region Westmecklenburg	2024		laufend
Landeszentrale für politische Bildung M-V	Alt Rehse – Machbarkeitsstudie Erinnerungsort	2024		laufend

Kommune	Vertrags-gegenstand	Abschluss Vertrag Fördermittel-management	Projekt-ende	Projekt-dauer in Jahren
Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern	Internationales Haus d. Tourismus, Rostock	2013	2015	2
Ostseebad Heringsdorf, OT Bansin	Fischereierlebniszentrum	2013		laufend
BÄRENWALD Müritz gGmbH	Besucherzentrum Bärenwald in Stuer	2014	2024	10
Stiftung Kulturerbe im ländlichen Raum M-V e. V.	Sanierung Wasserschloss Quilow	2015	2022	7
Ostseebad Heringsdorf, OT Heringsdorf	Touristikinfor-mation – Tourismus-Service-Zentrum (TSZ) Heringsdorf	2016	2023	7
Ostseebad Heringsdorf, OT Heringsdorf	Kindertagesstätte (KiTa) (Volkssolidarität) Heringsdorf	2018	2021	3
Ostseebad Heringsdorf, OT Heringsdorf	Intelligentes Beleuchtungs-management	2022		laufend
Gemeinde Stolpe	Wasserwander-rastplatz Stolpe	2018		laufend
Arbeiterwohlfahrt (AWO)	Neubau Eltern-Kind-Zentrum AWO	2019	2023	4
Ostseebad Wustrow	Strandpromenade Ostseebad Wustrow	2021		laufend
Ostseebad Heringsdorf, OT Bansin	Hauptrettungsturm Bansin	2021		laufend
Hiddenseer Hafen- und Kurbetrieb	Hafen Vitte (Hiddensee)	2021		laufend
Ostseebad Heringsdorf, OT Bansin	Hans-Werner-Richter Haus	2021		laufend
Gemeinde Dahmen über Amt Meckl. Schweiz	Wassermühle Ziddorf	2022		laufend
LHS Schwerin	Uferweg Südliches Klärwerk	2022	2024	2

Kommune	Vertragsgegenstand	Abschluss Vertrag Fördermittelmanagement	Projektende	Projektdauer in Jahren
Gemeinde Ducherow	Schulcampus Ducherow	2023	2024	1
Inselstadt Malchow	Pastorat Kloster Malchow	2021		laufend
Dreescher Werkstätten gGmbH (Vielfalter gGmbH)	Wohnquartier J.-Polentz-Straße, Schwerin	2023		laufend
Ostseebad Heringsdorf, OT Heringsdorf	Parkhaus Heringsdorf	2018		laufend
Eigenbetrieb Kaiserbäder Insel Usedom	Erlebnispfad	2018		laufend
Ostseebad Heringsdorf, OT Heringsdorf	Ausbau Setheweg	2019	2020	1
Eigenbetrieb Kaiserbäder Insel Usedom	Gestaltung Ortseingänge	2022		laufend
Ostseebad Heringsdorf, OT Bansin	Sportplatz Bansin	2022	2023	1
Ostseebad Heringsdorf, OT Heringsdorf	touristischer Aussichtspunkt am Kulm	2021	2022	1

Kommune	Vertragsgegenstand	Dialogverfahren	Projektende	Projektdauer in Jahren
Landkreis Vorpommern-Rügen	Standortzentralisierung Stralsunder Kreisverwaltung	2022	2023	1
Evangelisch-Lutherische Innenstadtgemeinde Rostock	Wettbewerb Petrikerkirche	2022	2023	1
Ostseebad Heringsdorf, OT Ahlbeck	Dialogverfahren Haus der Erholung (HdE)	2023		laufend
Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern	Musterfeuerwehrrhaus Mecklenburg-Vorpommern	2023		laufend

Kommune	Vertrags-gegenstand	Vergabeverfahren	Projekt-ende	Projekt-dauer in Jahren
Amt Usedom Nord	Vergabeverfahren (VgV) Hafen der Zukunft Karlshagen	2019	2020	1
Inselstadt Malchow	VgV Strandsstraße	2019	2020	1
Stadt Sternberg	VgV Museum Sternberg	2019	2020	1
Stadt Parchim	VgV Kita Parchim	2017	2018	1

9. Welche Bauprojekte und Entwicklungs- und Sanierungsvorhaben setzte und setzt die LGE seit dem Jahr 2009 bis heute in wessen Auftrag um (bitte Örtlichkeit, Projektname, Auftraggeber und Jahreszahl auflisten)?
- Welche dieser Bauprojekte, Entwicklungs- und Sanierungsvorhaben enthielten und enthalten Wohnungsbauprojekte mit sozialem Wohnungsbau (bitte die geschaffene Anzahl von Sozialwohnungen auflisten)?
 - Welche dieser Bauprojekte, Entwicklungs- und Sanierungsvorhaben dienen und dienen der Errichtung von Ferienhausanlagen (bitte mit Gesamtzahl der errichteten Ferienwohnungen angeben)?
 - Welche Bauprojekte, Entwicklungs- und Sanierungsvorhaben dienen und dienen der Einrichtung von Gewerbeflächen?

Die Fragen 9 a) bis c) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Bauprojekte und Entwicklungs- und Sanierungsvorhaben, die die LGE seit dem Jahr 2009 bis heute und in wessen Auftrag umgesetzt hat, wird in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Jahr	Ort	Projektname	Auftraggeber	Ausrichtung	a)*	b)*	c)
2004	Lauterbach	Wohngebiet Lauterbach	Putbus	Wohnen			
2005	Zarrentin	Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 19 „Schaalseehof-gewerblicher Teil“	Stadt Zarrentin	Gewerbe			x
2007	Schönberg	B-Plan Nr. 12 „Gewerbegebiet Schönberg“	Stadt Schönberg	Gewerbe			x
2009	Rosenhagen	B-Plan Nr. 21 Ferienhausgebiet Rosenhagen	Dassow	Ferien		47	

Jahr	Ort	Projektname	Auftraggeber	Ausrichtung	a)*	b)*	c)
2010	Schwerin	Waisengärten	Landeshauptstadt Schwerin	Wohnen			
2010	Kühlungsborn	B-Plan Nr. 41 „Wittenbecker Landweg“	Ostseebad Kühlungsborn	Wohnen			
2010	Rerik	B-Plan Nr. 17 Rerik-Ost	Ostseebad Rerik	Ferien		42	
2012	Stralsund	B-Plan Nr. 32 „Wohngebiet Gärtnereigelände Andershof“	Stralsund	Wohnen			
2013	Groß Schwansee	B-Plan Nr. 17	Gemeinde Kalkhorst	Ferien		72	
2013	Wismar	Wohngebiet Wendorf	Hansestadt Wismar	Wohnen			
2014	Dassow OT Rosenhagen	B-Plan Nr. 17	Erschließungsgesellschaft Rosenhagen	Ferien			
2015	Lüdersdorf	B-Plan Nr. 11 „Gewerbegebiet Lüdersdorf Süd“	Gemeinde Lüdersdorf	Gewerbe			x
2016	Dummerstorf	B-Plan Nr. 19 „Gewerbegebiet und Dienstleistungszentrum Ostsee“	Dummerstorf	Gewerbe			x
2016	Schwerin	B-Plan Nr. 14.91.01 „Friedrichsthal“	Schwerin	Wohnen			
2017	Rerik	B-Plan Nr. 33	Ostseebad Rerik	Wohnen			
2017	Klausdorf	B-Plan Nr. 1 „Klausdorf Dorfmitte“	Klausdorf	Ferien		36	
2017	Barth	B-Plan Nr. 33 „Am Gymnasium“	Barth	Wohnen			
2017	Barth	B-Plan Nr. 41 „Lerchenweg“	Barth	Wohnen			
2017	Barth	B-Plan Nr. 32-II „Weidenweg“	Barth	Wohnen			
2017	Röbel/Müritz	Wohngebiet „An de Wisch“	Röbel/Müritz	Wohnen			
2017	Röbel/Müritz	„Jörgenbarg“	Röbel/Müritz	Wohnen			
2018	Garz	B-Plan Nr. 1 „Östliche Bergener Straße“	Garz	Wohnen			

Jahr	Ort	Projektname	Auftraggeber	Ausrichtung	a)*	b)*	c)
2018	Klütz	B-Plan Nr. 28 „Am Lindening“	Klütz	Wohnen			
2018	Stralsund	B-Plan Nr. 50 „Prohner Straße“	Stralsund	Wohnen			
2018	Sanitz	Wohngebiet B-Plan Nr. 23	Sanitz	Wohnen			
2019	Wittenburg	Wohngebiet B-Plan Nr. 15	Wittenburg	Wohnen			
2019	Leezen	B-Plan Nr. 15 „Groth Moor“	Leezen	Wohnen			
2019	Schwaan	Wohngebiet „Böhlenrade“	Schwaan	Wohnen			
2020	Schönberg	Wohngebietserwei- terung Linden- straße/Ahornring	Stadt Schönberg	Wohnen			
2020	Wohlenberg	B-Plan Nr. 27 „Ferienpark südlich der Ortslage Wohlenberg“	Stadt Klütz	Ferien		80	
2020	Lüttow- Valluhn	B-Plan Nr. 8 „Zur Boize“	Lüttow-Valluhn	Wohnen			
2020	Dassow	B-Plan Nr. 36 „Bahnhofstraße“	Dassow	Wohnen			
2020	Marlow	B-Plan Nr. 19 „Auf der Wieck“	Marlow	Wohnen			
2020	Neustadt- Glewe	B-Plan Nr. 35 „Ellerbrauksche Barg“	Neustadt-Glewe	Wohnen			
2020	Kargow	B-Plan Nr. 3 „Hofseeblick“	Kargow	Wohnen			
2020	Schwerin	B-Plan Nr. 118 „Warnitzer Feld“	Schwerin	Wohnen			
2021	Grabow	Erweiterung des Gewerbegebietes A 14	Grabow	Gewerbe			x
2021	Schönberg	B-Plan Nr. 14.1 – 2. Teil „Wohnpark Bünsdorfer Weg“	Schönberg	Wohnen			
2021	Sundhagen	B-Plan Nr. 2 „Wohngebiet Reinkenhagen“	Sundhagen	Wohnen			
2022	Dargun	B-Plan Nr. 12 „Am Forstthof“	Dargun	Wohnen			
2022	Schwaan	„Wohngebiet südlich Böhlenrade“	Schwaan	Wohnen			

Jahr	Ort	Projektname	Auftraggeber	Ausrichtung	a)*	b)*	c)
2022	Kalkhorst	B-Plan Nr. 14 „Dorfmitte Kalkhorst“	Kalkhorst	Wohnen			
2022	Schwerin	B-Plan Nr. 112 „Neumühle- Fasanenstraße/ Lerchenstraße“	Schwerin	Wohnen			
2022	Röbel/Müritz	innerörtliche Umgehungsstraße	Röbel/Müritz				
2023	Wismar	GE/GI Wismar/ Hornstorf	LGE	Gewerbe			x
2023	Bergen	Wohngebiet Bergen-Tilzow 2. BA	Bergen auf Rügen	Wohnen			
2023	Papendorf	B-Plan Nr. 23 „An der Beke“	Papendorf	Wohnen			
2023	Kalkhorst	B-Plan Nr. 29 „Gewerbegebiet Kalkhorst“	Kalkhorst	Gewerbe			x
2017/ 2022	Boltenhagen	B-Plan Nr. 38	Ostseebad Boltenhagen	Wohnen			

* Über die LGE Mecklenburg-Vorpommern GmbH erfolgt die Entwicklung und Vermarktung der Baugrundstücke. Informationen über die tatsächliche Anzahl von errichteten Wohnungen einschließlich miet- und belegungsgebundenen Wohnungen bzw. Ferienwohnungen liegen nicht vor, da diese durch Dritte realisiert werden. In einigen Projekten (a) enthalten die Bebauungspläne auch die Möglichkeit der Errichtung von Geschosswohnungsbau.

10. Mit welchen Bauprojekten, Entwicklungs- und Sanierungsvorhaben und Konzepten hat die LGE nachweislich beispielhafte Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung im Bau- und Gebäudebereich geleistet, d. h., bei welchen Projekten wurde in beispielhafter Weise eine besondere ökologische, soziokulturelle und ökonomische Qualität von Bauprojekten realisiert sowie eine besondere Qualität der Planungs- und Bauprozesse umgesetzt?
- Welche der von der LGE umgesetzten Bauprojekte, Entwicklungs- und Sanierungsvorhaben folgten und folgen einem Standard für nachhaltiges Bauen bzw. sind nach einer dieser Standards zertifiziert (z. B. DGNB, BNB, LEED, BREEAM)?
 - Wie groß ist die Agrarfläche, die durch von der LGE begleitete Bauprojekte und Entwicklungsvorhaben seit dem Jahr 2009 (Datum der Rechtskraft von B-Plänen) nicht mehr für eine landwirtschaftliche Nutzung zur Verfügung steht (bitte in Hektar angeben)?
 - Welche Konzepte zur integrierten Stadtentwicklung, Machbarkeitsstudien, Klimaschutzkonzepte und Stärken-Schwächen-Analysen hat die LGE seit dem Jahr 2009 in wessen Auftrag erarbeitet?

Zu 10

Nachfolgende Beispiele werden benannt:

Projekt	Auftraggeber	Inhalt	besondere Qualität
Bildungs- und Bürgerzentrum Campus am Turm, Schwerin, Mueßer Holz	Landeshauptstadt Schwerin	Sanierung eines Gebäudekomplexes der 80er-Jahre in Plattenbauweise; Volkshochschule und weitere Bildungsträger, Vereine, Büro des Stadtteil- bzw. Quartiersmanagement LGE Mecklenburg-Vorpommern GmbH befinden sich dort, ebenso eine Regionalschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	soziokulturell
Jugendzentrum „bus-stop“, Schwerin, Großer Dreesch	Landeshauptstadt Schwerin	energetische Sanierung des bestehenden Jugendclubs	ökologisch
Patchwork Center-Schwerin, Mueßer Holz	Stiftung „Freie ev. Gemeinde in Norddeutschland“	Sanierung der ehemaligen Postverteilungstation zu einem Begegnungs- und Beschäftigungsort für Bevölkerungsgruppen unterhalb der Armutsgrenze (Musikarbeit, Cafe, Reparaturwerkstatt, Kindertafel)	soziokulturell
Jugendtreff Deja Vu, Schwerin, Neu Zippendorf,	Arbeiterwohlfahrt (AWO)	Sanierung und Modernisierung	soziokulturell

Projekt	Auftraggeber	Inhalt	besondere Qualität
Eltern-Kind-Zentrum (ElKiZ), Schwerin, Mueßer Holz	Arbeiterwohlfahrt (AWO)	Neubau Eltern-Kind-Zentrum mit Kindertagesstätte, Beratungsangebote zum Thema Eltern-Kind, Bewegungsbad	soziokulturell
Schwimmbad Schwerin Großer Dreesch,	Landeshauptstadt Schwerin	Ersatzneubau des vorhandenen Schwimmbads aus dem Jahr 1979	soziokulturell, ökologisch
Quartiers- bzw. Stadtteilmanagement für die Schweriner Plattenbauquartiere Neu Zippendorf, Mueßer Holz und Großer Dreesch	Landeshauptstadt Schwerin	Quartiers- bzw. Stadtteilmanagement, um Zusammenspiel von Städtebau, Stadtentwicklung und Quartiersarbeit zu verbessern	soziokulturell
Inklusives Wohnquartier, Schwerin, Lankow	Dreescher Werkstätten	Schaffung bezahlbaren barrierefreien Wohnraums für inklusives Wohnen	soziokulturell
Kindertagesstätte mit Hort, Wustrow	Stadt Wustrow	Neubau Kindertagesstätte	ökologisch, ausgezeichnet als CO ₂ -neutrale Plusenergie-Kindertagesstätte vom Zentrum für umweltbewusstes Bauen (ZUB) und Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V. (DV)
Europapromenade	Gemeinde Kaiserbäder Heringsdorf	Projektsteuerung und Fördermittelmanagement für die Schaffung einer klimaneutralen grenzübergreifenden Europapromenade	ökologisch

Projekt	Auftraggeber	Inhalt	besondere Qualität
Literaturhaus „Uwe Johnson“, Klütz	Stadt Klütz	Projektsteuerung und Fördermittelmanagement für den Umbau des alten Speichers in ein Kulturhaus	soziokulturell, ausgezeichnet mit dem Preis des Bundes Deutscher Architektinnen und Architekten (BDA), Bauherrenpreis-Sonderpreis Klütz und dem Kulturförderpreis Mecklenburg-Vorpommern
Alte Molkerei, Klütz	Stadt Klütz		soziokulturell und ökonomisch
Regimentsvorstadt, Parchim	Stadt Parchim	umfangreiche Altlastensanierung und Erschließung eines integrierten Stadtteils mit neuen Funktionen	ökologisch und ökonomisch
Denk- und Lernort Museumsquartier „Alte Synagoge“	Stadt Hagenow	umfassende Sanierung der historischen Gebäudesubstanz	soziokulturell
Giebelhaus-Quartier	Stadt Parchim	Instandsetzung und Sanierung, Wohn- und Arbeitsstätte für Menschen mit geistiger Behinderung	soziokulturell

Zu a)

Für das Wohngebiet „Warnitzer Feld“ der Landeshauptstadt Schwerin ist die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) Zertifizierung angestrebt. Das Verfahren ist aktuell jedoch noch nicht abgeschlossen. Dieses Projekt wäre das erste neu zu erschließende Wohngebiet mit dieser Zertifizierung in Mecklenburg-Vorpommern.

Zu b)

Insgesamt stehen ca. 265 Hektar Agrarfläche durch die von der LGE begleiteten Bauprojekte und Entwicklungsvorhaben seit dem Jahr 2009 nicht mehr für eine landwirtschaftliche Nutzung zur Verfügung.

Zu c)

Nachfolgende Aufträge sind zu benennen:

- Energetisches Sanierungsmanagement „Neu Zippendorf wird klimafreundlich“, Auftraggeber Landeshauptstadt Schwerin, 2015,
- „Bezahlbares Bauen in der Region“, Projekt des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg mit der Hochschule Wismar, der Architektenkammer M-V und der LGE M-V, 2024 ff.,
- Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) für die Stadt Penzlin 2009,
- ISEK für die Stadt Lübz, 2011,
- ISEK für die Stadt Barth 2009, 1. Fortschreibung ISEK 2016, 2. Fortschreibung 2023,
- ISEK und deren Fortschreibung für die Stadt Hagenow 2014, 3. Fortschreibung 2023,
- ISEK für die Inselstadt Malchow und deren Fortschreibung 2018,
- ISEK für die Reuterstadt Stavenhagen und deren Fortschreibungen in 2009, 2013, 2024,
- ISEK, 2. Fortschreibung für die Bergringstadt Teterow, 2023,
- Klimaschutzkonzept für die Inselstadt Malchow, 2017,
- Klimaschutzkonzept der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf, 2014,
- Integriertes Regionales Entwicklungskonzept (REK) für die Stadt Laage und ihre Ortsteile, 2020,
- Gemeindeentwicklungskonzept für die Gemeinde Hoort, Amt Hagenow-Land, 2024,
- Konzept der mittelfristigen Wohnraumentwicklung – Bauflächenentwicklung in der Gemeinde Möllenhagen, 2024 ff.